

Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 11.02.2008, 28 54

Drucksachen-Nr.

2548

Wahlperiode 2004-2009

B e s c h l u s s v o r l a g e

1 . N a c h t r a g s v o r l a g e

Gremium	Sitzung am	öff.	nichtöff.
Bezirksvertretung Schildesche	21.02.2008	X	
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	26.02.2008	X	

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards der Engersche Straße zwischen Schillerstraße und Westerfeldstraße/Talbrückenstraße

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Schildesche , 09.11.2006, TOP 13, Drucksachen-Nr. 2548

Beschlussvorschlag:

Die BV Schildesche empfiehlt, der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- a) Dem Ausbau der Engerschen Straße zwischen Schillerstraße und Westerfeldstraße/Talbrückenstraße entsprechend den beigegeführten Querschnitten (**siehe Anlagen 3 - 7**) wird zugestimmt.
- b) Der Erneuerung der Beleuchtung in der Engerschen Straße zwischen Schillerstraße und Westerfeldstraße/Talbrückenstraße gemäß Drucksachennummer 2548 wird zugestimmt.

Begründung*:

Die Änderung des technischen Regelwerkes führt zu einer Überplanung des gesamten Straßenzuges (Mindestbreite der Fahrbahn, Breite des Radfahrstreifens) gegenüber Drucksachen-Nr. 2548 (**ist beigegeführt**).

Des Weiteren wurde in der Sitzung der BV Schildesche am 09.11.2006 die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung beschlossen. Diese Informationsveranstaltung ist am 16.04.2007 durchgeführt worden. Die Niederschrift sowie die Auswertung der Anregungen sind der Vorlage als **Anlage 1 und 2** beigegeführt.

Die in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgebrachten Anregungen der Anlieger führen zu einer Überplanung in folgenden Punkten:

1. Gestaltung des Knotenpunktes Engersche Straße/Schäferstraße/Mediamarkt als Kreisverkehrsplatz mit einem Durchmesser von 30,00m (**siehe Anlage 7**). Die Querungen in den Einmündungen Engersche Straße und Zufahrt MediaMarkt werden mit Fußgängerüberwegen ausgestattet. Die Zufahrt Schäferstraße wird als Gehwegüberfahrt ausgebildet.
2. Anlage einer Linksabbiegespur im Knotenpunkt Engersche Straße/Am Pfarracker/Sieboldstraße für die Linksabbieger in Richtung Am Pfarracker und Signalisierung des gesamten Knotenpunktes.
3. Anlage einer Linksabbiegespur im Knotenpunkt Engersche Straße/Rappoldstraße für die Linksabbieger in Richtung Rappoldstraße. In der Gegensperfläche wird eine Querungsinsel vorgesehen. Auf eine Signalisierung wird vorerst verzichtet. Es werden jedoch Leerrohre für eine Nachrüstung vorgesehen.

Auf Grund von nachträglich erfolgten Abstimmungen und neuen Erkenntnissen werden zusätzlich die im Weiteren aufgeführten Änderungen vorgesehen:

4. Verlegung des Parkstreifens zwischen Sieboldstraße und Haus Nr. 46 auf die Westseite der Engerschen Straße
5. Verzicht auf den Parkstreifen auf der westlichen Seite der Engerschen Straße im Bereich des Friedhofes und Schaffung eines zentralen Parkplatzes auf dem Friedhofsgelände.
6. Anlage eines Parkstreifens auf der westlichen Seite der Engerschen Straße zwischen Haus Nr. 69 und Am Asbrock.
7. Verzicht auf den Parkstreifen auf der westlichen Seite der Engerschen Straße zwischen Haus Nr. 141 und Einmündung Am Krüge.
8. Gestaltung der Einmündung Niederfeldstraße auf der östlichen Seite der Engerschen Straße als Gehwegüberfahrt.

Durch die oben genannten Änderungen ergeben sich für die einzelnen Abschnitte der Engerschen Straße folgende neue Querschnittsaufteilungen (**siehe Anlage 3 bis 6**):

Abschnitt zwischen Schillerstraße und Am Vorwerk (Anlage 3)

Gehwege:	ca.1,65 m – 2,45 m
Parkstreifen:	1,80 m (auf der Westseite vor Haus Nr. 37 bis 43, zwischen Haus Nr. 45 und 53 und vor Haus Nr. 69 bis 71) (auf der Westseite vor Haus Nr. 46 bis 50)
Radfahrstreifen:	1,60 m (beidseitig)
Fahrbahn:	6,35 m/6,50 m

Abschnitt zwischen Am Vorwerk und Schäferstraße (Anlage 4)

Gehwege:	ca.2,40 m – 2,60 m
Parkstreifen:	1,80 m (auf der Westseite vor Haus Nr. 79) (auf der Ostseite zwischen Am Vorwerk und Haus Nr. 80)
Radfahrstreifen:	1,60 m (beidseitig)
Fahrbahn:	6,50 m

Abschnitt zwischen Schäferstraße und Haus-Nr. 102 (Anlage 5)

Gehwege:	ca.1,50 m – 2,30 m
Radfahrstreifen:	1,60 m (beidseitig)
Fahrbahn:	6,50 m

Abschnitt zwischen Haus-Nr. 102 und Am Krüge (Anlage 6)

Gehwege:	ca.1,40 m – 2,40 m (nur auf der Westseite)
Radweg auf Hochbord:	1,60 m (nur auf der Westseite)
Fahrbahn:	6,50 m

Der 1,80 m breite Radweg und der 2,00 m breite Gehweg auf der Ostseite bleiben erhalten.

Wie in der Beschlussvorlage 2548 bereits erwähnt werden die Gehwegüberfahrten und Querungshilfen unter Berücksichtigung der Belange sehbehinderter und mobilitätseingeschränkter Menschen nach dem Ausbaustandart gemäß Vorlage Nr. 9023 des Behindertenbeirates gestaltet.

Die Stellplatzbilanz der geänderten Planung weist im Bereich zwischen Rappoldstraße und Schäferstraße eine höhere Anzahl von Stellplätze (derzeit ca. 30; zukünftig 48) und im Bereich zwischen Schäferstraße und Am Krüge eine etwas geringere Anzahl von Stellplätzen (derzeit ca.31; zukünftig 24) aus.

Die etwas geringere Anzahl von Stellplätzen im Bereich zwischen Schäferstraße und Am Krüge wird seitens der Verwaltung für verträglich erachtet. Die meisten Fahrzeuge parken in Höhe des Friedhofes. Zählungen des ruhenden Verkehrs ergaben hier maximal 13 parkende Fahrzeuge.

Durch die Neuanlage eines separaten Parkplatzes mit entsprechender Kapazität auf dem Friedhofsgelände wird diesem Umstand Rechnung getragen.

Finanzierung

Die Kostenschätzung der geänderten Vorplanung ergibt für die vorgenannte Baumaßnahme Baukosten in Höhe von 2.600.000,00 Euro. In diesen Kosten sind die Straßenbaukosten einschließlich der Beleuchtung enthalten.

Auf Grund der Unterhaltungspflicht ergeben sich für die Stadt Bielefeld somit geschätzte jährliche Folgekosten in Höhe von 121.000,00 Euro. Hiervon entfallen auf die Straßenunterhaltung ca. 95.800,00 Euro und auf die Beleuchtung ca. 25.200,00 Euro

Diese Baumaßnahme erfüllt durch die Neuanlage von Radverkehrsanlagen einer verkehrswichtigen Straße die Fördervoraussetzungen nach dem Entflechtungsgesetz (ehemals Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) und wird somit voraussichtlich mit 75 % gefördert. Voraussetzung für die Realisierung ab 2010 ist die Bereitstellung der Mittel. Der Einplanungsantrag ist im Mai 2006 gestellt worden, ein konkreter Förderantrag soll Anfang 2008 gestellt werden.

Für die Teileinrichtungen – Gehwege, Radverkehrsanlagen, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, Grunderwerb- werden Anliegerbeiträge nach KAG erhoben.

Die Änderungen werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

Anlagen

Beigeordneter

Moss

* Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen

Amt für Verkehr, 08.05.2007, 2977
660.22/S.I.Z.

NIEDERSCHRIFT

über die am 7. Mai 2007 um 19:00 Uhr in der Aula der Martin-Niemöller-Gesamtschule, Apfelstraße 210, 33611 Bielefeld durchgeführte Bürgerinformationsveranstaltung zur Festlegung des Ausbaustandards Engersche Straße (zwischen Schiller- und Westersfeldstraße).

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

**Teilnehmer: Herr Knabe, Bezirksvorsteher
Herr Flachmann, stellvertretender Bezirksvorsteher

Herr Grünkemeier, Amt für Verkehr
Herr Hovermann, Amt für Verkehr
Herr Kulle, Amt für Verkehr
Frau Zahn, Amt für Verkehr
weitere siehe Anwesenheitsliste**

Herr Knabe begrüßt die anwesenden Bürger und stellt die Mitarbeiter der Verwaltung vor. Er eröffnet die Bürgerinformationsveranstaltung und moderiert diese.

Herr Hovermann stellt daraufhin die Planung kurz vor.

Er erklärt, dass zwischen Schillerstraße und Äbtissinnenweg Kanalbauarbeiten vorgesehen sind und dies zum Anlass genommen wird, die Engersche Straße zwischen Schiller- und Westersfeldstraße auszubauen.

Er schildert die heutige Verkehrssituation und verweist auf die Verkehrsbelastung, die gemäß der letzten Verkehrszählung von Mai 2005 bei 15.500 FZ/Tag liegt. Er erläutert den geplanten Querschnitt, der eine 6,25 m breite Fahrbahn vorsieht, die beidseitig mit Radwegen in einer Breite von 1,50 m und Gehwegen in einer Breite von 1,50 bis 2,50 m versehen sein wird.

Wechselnd sind dort, wo es der Verkehrsraum zulässt, 1,80 m bis 2,00 m breite Parkbuchten und Baumpflanzungen vorgesehen.

Er erklärt, dass im Bereich der Einmündungen geringer Grunderwerb notwendig sein wird und verdeutlicht die Probleme, die durch den hohen Parkdruck, die schlechte Anbindung von Mediamarkt und Marktkauf und die fehlende Schulwegsicherung bestehen.

Herr Knabe dankt Herrn Hovermann für dessen Ausführungen und eröffnet anschließend die Diskussion.

Im Anschluss an die zum Teil sehr kontrovers geführte Diskussion äußert sich Herr Grünkemeier zum geplanten Bauablauf. Er verweist zunächst darauf, dass es sich bei der Engerschen Straße um eine Ortsdurchfahrt/klassifizierte Straße handelt und darauf, dass die Stappenhorststraße im gleichen Querschnitt ausgebaut wurde. Der Querschnitt wird von allen Verkehrsteilnehmern angenommen und funktioniert auch entsprechend gut.

Er erläutert, dass der Kanalbau in der Beckhausstraße diesen Sommer stattfindet, dass der politische Beschluss in diesem Jahr gefasst wird, damit der Zuschussantrag im Mai 2008 gestellt werden kann.

Er weist darauf hin, dass der Regen- und Schmutzwasserkanal in der Engerschen Straße voraussichtlich gegen Ende 2008 ausgebaut wird, dass der Bewilligungsbescheid gegen Ende 2009 erwartet werden könnte und das von einem Baubeginn, frühestens in 2010, ausgegangen werden kann. Die Schlussrechnung würde dann frühestens in 2011 erfolgen.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Grünkemeier nimmt Herr Kulle Stellung zu der finanziellen Beteiligung.

Er erläutert, dass für den Kanal ~ 0,35 €/m² Grundstücksfläche zusätzlich anfallen und das die Kosten bei eingeschossiger Bebauung ~ 1,50€/m² Grundstücksfläche betragen werden. Bei zweigeschossiger Bebauung fallen ~ 2,00 €/m² Grundstücksfläche und bei dreigeschossiger Bebauung ~ 2,50 €/m² Grundstücksfläche an.

Herr Knabe bedankt sich bei den Anwesenden für die sehr sachlich geführte Diskussion und fasst das Ergebnis der Informationsveranstaltung – wie folgt – zusammen:

- Die Anregungen und Bedenken werden ins Protokoll aufgenommen.
- Die Planung wird im Hinblick auf verschiedene Einwände überprüft.

**Straßenausbauplanung der Engerschen Straße zwischen Schillerstraße und
Westerfeldstraße/Talbrückenstraße**

- Bürgerinformationsveranstaltung vom 16.04.2007 -

Anregungen/Bedenken der Teilnehmer und Stellungnahme der Verwaltung

1) Warum wird die Straße nicht verkehrsberuhigt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Da es sich hier um eine klassifizierte Hauptverkehrsstraße handelt, ist eine Verkehrsberuhigung entsprechend einer Tempo 30-Zone nicht möglich. Durch die Gestaltung der geplanten Querungsiseln und der vorhandenen Knotenpunkte soll jedoch ein verträgliches Geschwindigkeitsniveau erreicht werden.

2) Warum gibt es keinen Kreisverkehr "Am Pfarracker", oder eine signalisierte Kreuzung?

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurde an drei Knotenpunkten nachträglich Verkehrszählungen durchgeführt.

- Engersche Straße/Mediamarkt
- Engersche Straße/Am Pfarracker
- Engersche Straße/Sieboldstraße

Der an Hand der Zählungen durchgeführte Leistungsfähigkeitsnachweis hat an allen drei Knotenpunkten Handlungsbedarf ergeben. Für den Knotenpunkt Engersche Straße/Mediamarkt wird seitens der Verwaltung ein Kreisverkehrsplatz favorisiert.

Bei den anderen beiden Knotenpunkten ist ein Kreisverkehrsplatz aus Platzgründen nicht möglich. Hier wird eine Signalisierung favorisiert.

3) Lässt sich der LKW-Anteil verringern?

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf Grund nicht vorhandener Ausweichstrecken ist eine erhebliche Verringerung des LKW-Verkehrs voraussichtlich nicht möglich. Der Ausbau der Grafenheider und Herforder Straße wird jedoch zu Entlastungen im Zuge der Engerschen Straße führen.

4) Sind Radwege auf beiden Seiten nötig?

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Engerschen Straße handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße mit einer Verkehrsbelastung von 13.100 Kfz bis 17.200 Kfz. Entsprechend dem derzeit gültigen Regelwerk kann unter solchen Voraussetzungen nicht auf separate Radverkehrsanlagen verzichtet werden. Eine einseitige Führung ist nicht sinnvoll, da es bei einem Zweirichtungsverkehr an den Einmündungen und Zufahrten immer zu Konflikten kommt. Außerdem ist unter den gegebenen Voraussetzungen mit Radverkehr auf beiden Seiten der Engerschen Straße zu rechnen.

5) Ist eine neue Verkehrszählung vorgesehen?

Stellungnahme der Verwaltung:

An drei Knotenpunkten wurden im Nachhinein Verkehrszählungen durchgeführt (siehe oben).

6) Werden die Radwege auf Gehweg- oder Fahrbahnniveau angelegt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Radwege werden zwischen Hausnummer 20 und Hausnummer 100 auf Fahrbahnniveau und ab Hausnummer 100 auf Gehwegniveau geführt.

7) Warum wird das nicht einheitlich geregelt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bereich des Friedhofes ist auf der Ostseite der Engerschen Straße bereits ein separater, auf Hochbord geführter Radweg vorhanden. Ein Umbau ist nicht zwingend erforderlich und wird zur Kostenminimierung vermieden. Um eine einheitliche Radwegführung zu erreichen wird im Bereich des Friedhofes auch auf der Westseite der Engerschen Straße ein Hochbordradweg vorgesehen. In den übrigen Abschnitten der Engerschen Straße wird der Radfahrer wie im bereits ausgebauten Abschnitt mittels Radfahrstreifen auf Fahrbahnniveau geführt.

8) Kann man nicht mehr Querungshilfen anbieten?

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bereich der Einmündung Rappoldstraße wird eine zusätzliche Querungshilfe vorgesehen. Auf Grund der Signalisierung des Knotenpunktes Engersche Str./Am Pfarracker wird auf die dort geplante Querungshilfe verzichtet.

Weitere Querungshilfen sind im Bereich der Einmündung Äbtissinnenweg und des Kreisverkehrsplatzes in Höhe MediaMarkt geplant. Die beiden Fußgängersignalanlagen im Bereich des Friedhofes bleiben erhalten.

9) Kann man zugunsten von Parkplätzen auf die geplanten Bäume verzichten?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die geplanten Baumstandorte werden hinsichtlich der Anlage von Parkfläche nochmals geprüft.

10) Wo wird der Kanalbau beginnen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kanalbau wird am tiefsten Punkt, hier Schillerstraße, beginnen.

11) Ist die Erreichbarkeit der Grundstücke während der Bauzeit permanent gewährleistet?

Stellungnahme der Verwaltung:

Nein, es wird zwangsläufig zu kurzzeitigen Sperrungen kommen. Im Zuge der Arbeiten wird die örtliche Bauleitung versuchen, Provisorien einzurichten.

12) Wie berechnen sich die Kosten?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kosten richten sich nach der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Bielefeld.

13) Wird bei der Berechnung nach gewerblicher und privater Nutzung unterschieden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Ja, und zwar entsprechend der KAG-Satzung.

14) Gibt es eine zweite Informationsveranstaltung?

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine zweite Informationsveranstaltung ist derzeit nicht vorgesehen.

15) Wie kann man sich weiter einbringen/informieren?

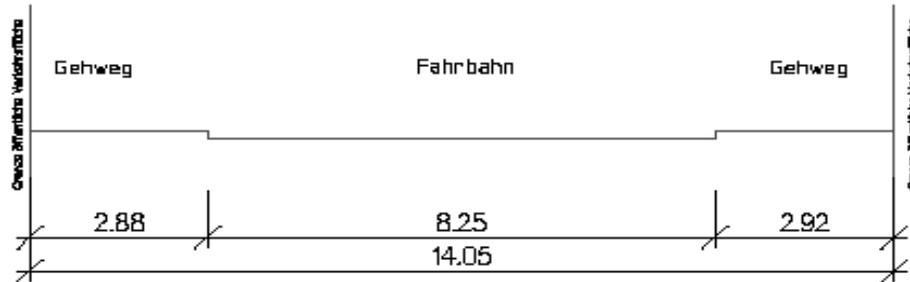
Stellungnahme der Verwaltung:

Man kann an den öffentlichen Sitzungen der Bezirksvertretung teilnehmen. Die Termine hierfür werden in der örtlichen Presse bekannt gegeben.

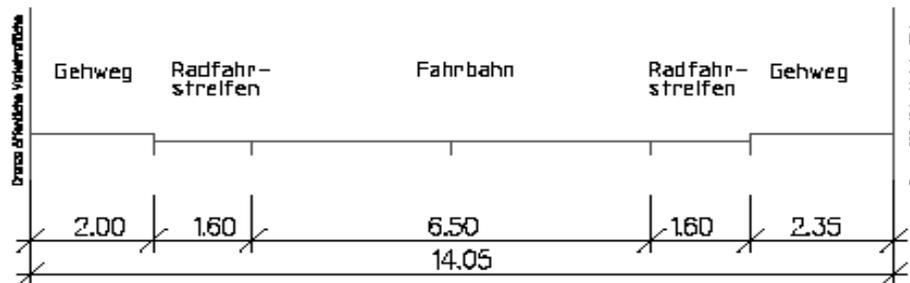
Des Weiteren stehen die Mitarbeiter der Verwaltung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Engersche Straße zwischen Schiller Straße und Am Vorwerk

Bestand: Bereich Haus-Nr. 26



Planung: Bereich Haus-Nr.26

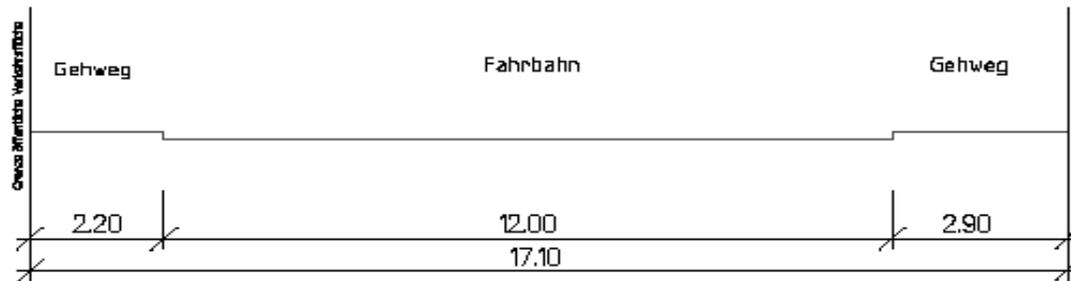


Anlage 3

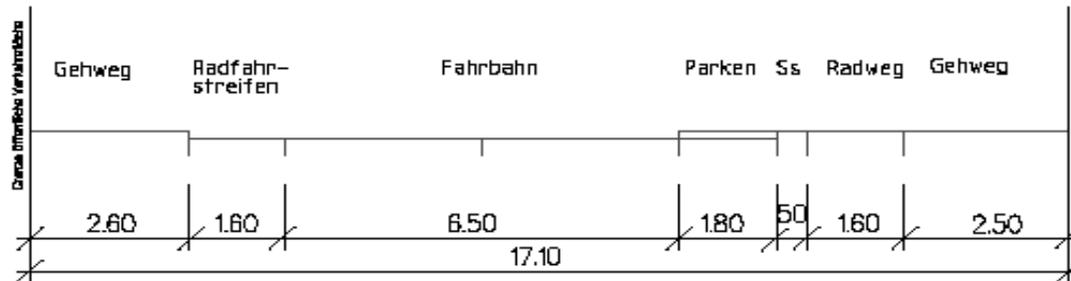
Amt für Verkehr 660.22 Verkehrswegeplanung	
Engersche Straße zw. Schillerstraße und Rappoldstraße	
Querschnitte	Maßstab 1:100 02.2008 Hov./Tegel

Engersche Straße zwischen Am Vorwerk und Schäferstraße

Bestand: Bereich Haus-Nr. 87



Planung: Bereich Haus-Nr. 87

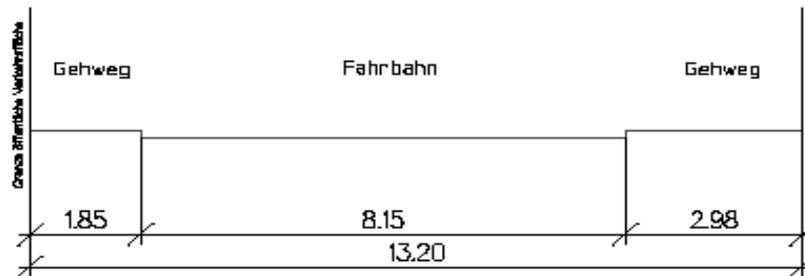


Anlage 4

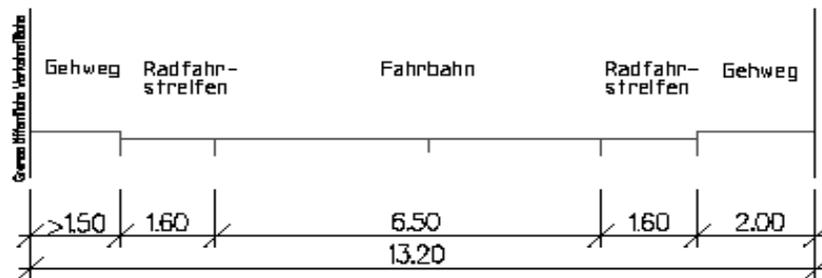
Amt für Verkehr 660.22 Verkehrswegeplanung	
Engersche Straße zw. Am Vorwerk und Schäferstraße	
Querschnitte	Maßstab 1:100 02.2008 Hov. /Tegel

Engersche Straße zwischen Schäferstraße und Haus-Nr. 102

Bestand:



Planung:

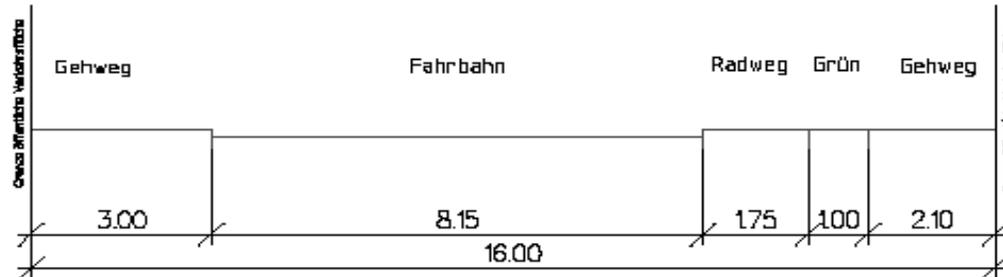


Anlage 5

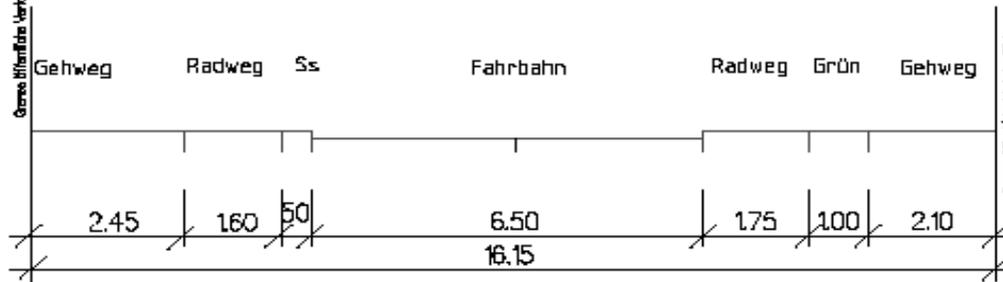
Amt für Verkehr 660.22 Verkehrswegeplanung	
Engersche Straße zw. Schäferstraße und Haus-Nr. 102	
Querschnitte	Maßstab 1:100 02.2008 Hav./Tagel

Engersche Straße zwischen Haus-Nr. 102 und Am Krüge

Bestand:



Planung

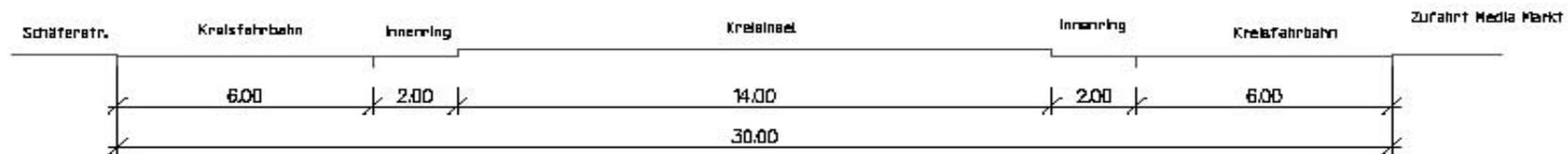
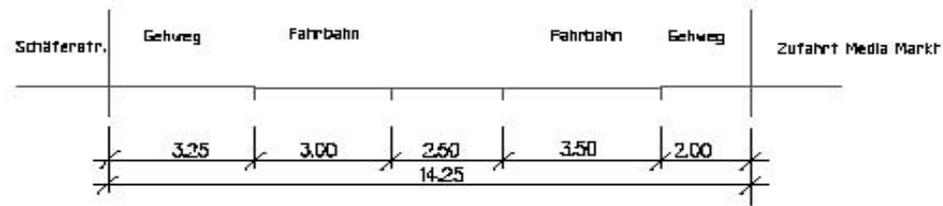


Anlage 6

Amt für Verkehr 660.22 Verkehrswegeplanung	
Engersche Straße zw. Haus-Nr. 102 und Am Krüge	
Querschnitte	Maßstab 1:100 02.2008 Hov./Tegel

Engersche Straße Kreuzung Media Markt

Bestand:



Anlage 7

Amt für Verkehr 660.22 Verkehrswegeplanung	
Engersche Straße Kreuzung Media Markt	
Querschnitte	NoBetob o.M. 02.2008 Hav./Tegel

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Öff.	Nichtöff.
Beirat für Behindertenfragen	25.10.2006	X	
Bezirksvertretung Schildesche	09.11.2006	X	
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	14.11.2006	X	
Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)			
Festlegung des Ausbaustandards der Engersche Straße zwischen Schillerstraße und Westerfeldstraße/Talbrückenstraße			
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)			
Beschlussvorschlag:			
Die BV Schildesche empfiehlt, der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:			
a) Dem Ausbau der Engersche Straße zwischen Schillerstraße und Westerfeldstraße/Talbrückenstraße entsprechend den beigefügten Querschnitten wird zugestimmt (Anlagen).			
b) Der Erneuerung der Beleuchtung in der Engersche Straße zwischen Schillerstraße zwischen Schillerstraße und Westerfeldstraße/Talbrückenstraße wird zugestimmt.			
Begründung:			
1. Situationsbeschreibung			
Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld - Geschäftsbereich Stadtentwässerung - beabsichtigt, in der Engersche Straße im Abschnitt zwischen Schillerstraße und Äbtissinnenweg die schadhaften Kanäle im Jahr 2008 zu erneuern. Die Versorgungsleitungen (abschnittsweise) und die Beleuchtungsanlage müssen ebenfalls erneuert werden.			
Durch die Kanalbauarbeiten wird der sich in schlechtem Zustand befindliche alte Straßenkörper zusätzlich beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund bietet sich an, die im heutigen Zustand 13,90 m bis 18,95 m breite Verkehrsfläche bei der Wiederherstellung ab dem Jahr 2009 mit einem neuen Querschnitt zu versehen und dabei eine Aufteilung zu wählen, die neben der Fahrbahn und den Gehwegen auch Stellplätze und Radverkehrsanlagen, analog zum bereits ausgebauten Abschnitt der Straße, vorsieht.			
Aufgrund der Erneuerungsbedürftigkeit der Straße sowie Mängeln im Querschnitt soll die Engersche Straße bis zur Westerfeld-/Talbrückenstraße ausgebaut werden.			
2. Heutige Querschnittsaufteilung			
Der heutige Querschnitt besteht im			
Abschnitt zwischen Schillerstraße und 'Am Vorwerk' (Bereich Haus Nr. 26)			
aus einem 2,88 m breiten westlichen Gehweg,			
einer 8,25 m breiten Fahrbahn			
und einem 2,92 m breiten Gehweg.			
Im Abschnitt zwischen 'Am Vorwerk' und Schäferstraße (Bereich Haus Nr. 87)			
teilt sich der Bestand in einen 2,20 m breiten westlichen Gehweg,			
12,00 m breite Fahrbahn und einen			
2,45 m breiten östlichen Gehweg auf.			

Der **Abschnitt zwischen Schäferstraße und Haus Nr. 102** besteht aus
1,85 m breitem westlichen Gehweg,
8,15 m breiter Fahrbahn und
2,98 m breitem östlichen Gehweg.

Der letzte **Abschnitt zwischen Haus Nr. 102 und Westerfeldstraße** besteht aus einem
3,00 m breiten westlichen Gehweg,
8,15 m breiter Fahrbahn
1,75 m breitem Radweg auf Hochbordniveau,
1,00 m breitem Grünstreifen mit Bäumen und
2,10 m breitem östlichen Gehweg.

Im Bereich der Sieboldstraße, 'Am Asbrock' und Schäferstraße befinden sich heute Querungshilfen.

3. Planung (Anlagen 1, 2, 3, 4)

Die zukünftige Querschnittsaufteilung der Engersche Straße mit einer Verkehrsbelastung von ca. 15.500 Kfz/Tag (Verkehrszählung des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom Mai 2005) soll allen Nutzungsansprüchen der Verkehrsteilnehmer sowie der Verkehrsfunktion einer Landesstraße gerecht werden. Neben der Fahrbahn (durchgehend 6,25 m breit) und den Gehwegen sollen Radverkehrsanlagen und Stellplätze (soweit der zur Verfügung stehende Raum dieses gestattet) angelegt werden.

Die Anschlüsse aller Nebenstraßen (außer der Straße 'Am Pfarracker' und Rappoldstraße) sollen als Gehwegüberfahrten hergestellt werden. In den Bereichen, in denen Stellplätze angelegt werden, sollen soweit der Leitungsbestand dies zulässt, Bäume gepflanzt werden.

Abschnitt von Schillerstraße bis 'Am Vorwerk' (Anlage 5)

In diesem Abschnitt werden

- die neuen Gehwege mit einer Breite zwischen 1,50 m bis 2,55 m,
- beidseitig 1,50 m breite Radfahrstreifen und
- abschnittsweise 1,80 bzw. 2,00 m breite Stellplätze angelegt.

Die Zahl der Stellplätze ist z. T. vom Grunderwerb abhängig. Zwischen dem Radfahrstreifen und dem Parkstreifen ist ein 0,75 m breiter Schutzstreifen erforderlich.

Abschnitt von 'Am Vorwerk' bis Schäferstraße (Anlage 6)

In diesem Abschnitt werden

- die neuen Gehwege mit einer Breite von 2,50 m,
- beidseitig 1,50 m breite Radfahrstreifen,
- 0,75 m breite Schutzstreifen und
- abschnittsweise 2,00 m breite Stellplätze angelegt.

Abschnitt von Schäferstraße bis Haus 102 (Anlage 7)

Die Querschnittsaufteilung dieses Abschnittes erfolgt analog der Gestaltung der vorherigen Abschnitte. Allerdings können in diesem Bereiche keine Stellplätze angelegt werden.

Die Gehwege werden in einer Breite von 1,50 bis 2,00 m hergestellt. Die vorhandene Querungshilfe im Bereich der Schäferstraße wird verbreitert.

Abschnitt von Haus Nr. 102 bis 'Am Krüge' (Anlage 8)

In diesem Abschnitt erhält der neue westliche Gehweg eine Breite von 1,50 m bis 3,00 m, der westliche Radweg auf Hochbordniveau eine Breite von 1,50 m (incl. 0,50 m Schutzstreifen). In Teilabschnitten werden auf der Westseite 1,80 m breite Stellplätze angelegt. Der vorhandene Hochbordradweg und Gehweg auf der östlichen Seite werden zum Schutz der erhaltenswerten vorhandenen Bäume nur erneuert.

Für den Ausbau der Straße in diesem Bereich ist das Versetzen des Zaunes zum Friedhof auf der Westseite notwendig und ist mit dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld - Geschäftsbereich Grünflächen/Friedhöfe - abgestimmt.

Im Bereich des Knotens Westerfeldstraße/Talbrückenstraße/Engersche Straße ist keine grundlegende Veränderung möglich. Bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit lassen sich aufgrund der örtlichen Zwangspunkte (Bebauung) leider nicht durchführen.

Unter Berücksichtigung der Belange der Sehbehinderten und mobilitätseingeschränkten Menschen werden Gehwegüberfahren und Querungshilfen nach dem Ausbaustandard gemäß Drucksachen-Nr. 9023 des Behindertenbeirates gestaltet.

Die Stellplatzbilanz weist
im Bereich zwischen Rappoldstraße und Schäferstraße zusätzliche Stellplätze
heute 30 parkende Pkw's und zukünftig Parkstreifen für 40 Pkw;
und
im Bereich zwischen Schäferstraße und 'Am Krüge'
heute 31 parkende Pkw's und zukünftig Parkstreifen für 35 Pkw - geplant - (6 im Friedhofsbe-
reich)
aus.

4. Beleuchtung

Die Beleuchtung in dem umzubauenden Abschnitt der Engersche Straße ist zu erneuern. Als neue Leuchten werden Kofferleuchten auf Masten (10,0 m) verwendet.

5. Finanzierung

Die Kostenschätzung der Vorplanung ergibt für die vorgenannte Baumaßnahme Baukosten in Höhe von 2.500.000,- Euro. In diesen Kosten sind die Straßenbaukosten einschließlich Beleuchtung enthalten.

Durch die Unterhaltungspflicht der Straße ergeben sich für die Stadt Bielefeld geschätzte jährliche Folgekosten in Höhe von 123.000,- Euro. Hiervon entfallen auf die Unterhaltung ca. 99.000,- Euro und auf die Straßenbeleuchtung ca. 24.000,- Euro.

Diese Baumaßnahme erfüllt durch die Neuanlage von Radverkehrsanlagen einer verkehrswichtigen Straße die Fördervoraussetzungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsge-
setz und wird somit voraussichtlich mit 75 % gefördert. Voraussetzung für die Realisierung ab 2009 ist die Bereitstellung der Mittel. Der Einplanungsantrag ist im Mai 2006 gestellt worden, ein konkreter Förderantrag soll Anfang 2007 gestellt werden.

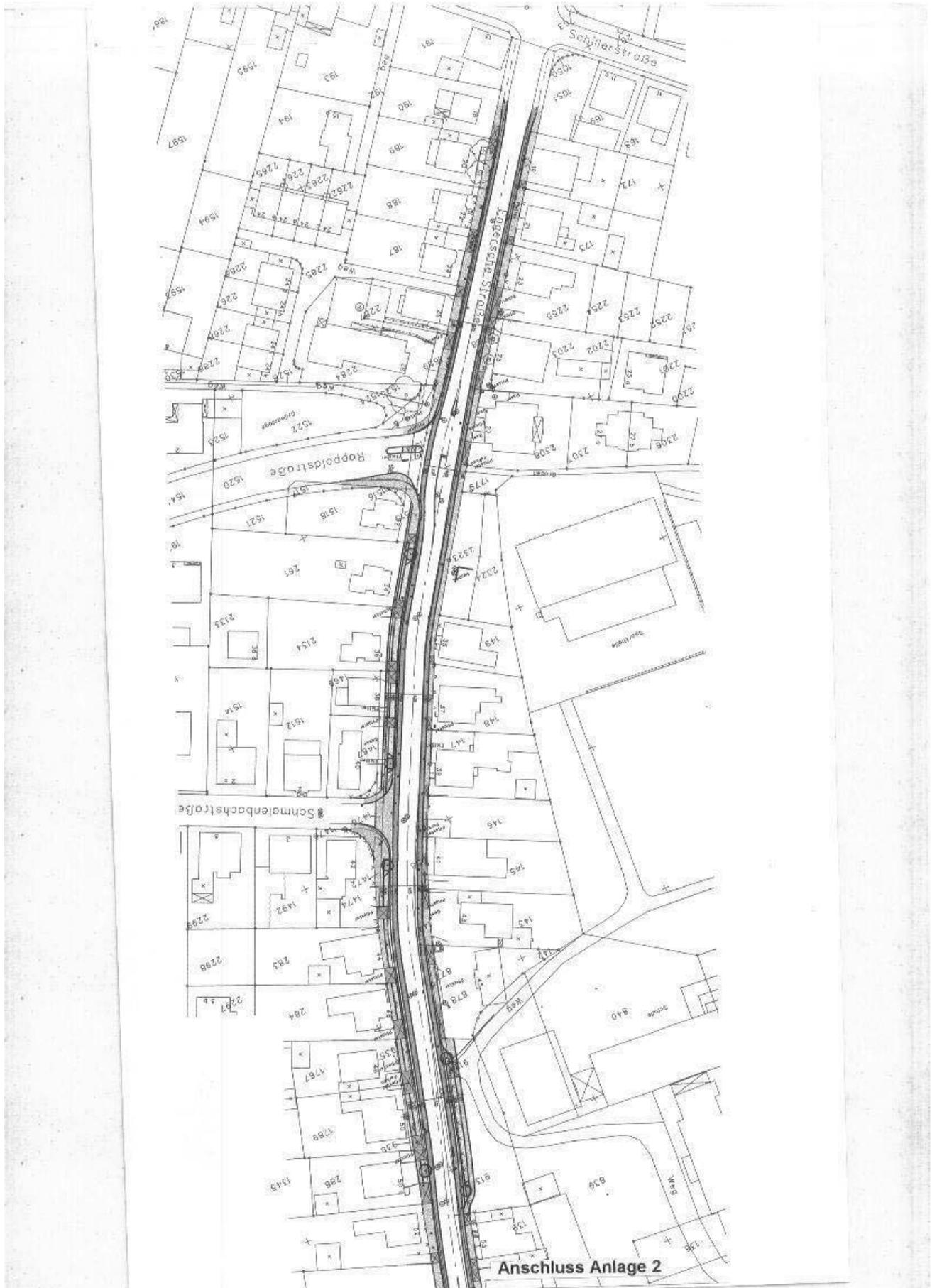
Für die Teileinrichtungen - Gehwege, Radverkehrsanlage, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, Grunderwerb - werden Anliegerbeiträge nach KAG erhoben.

Anlagen

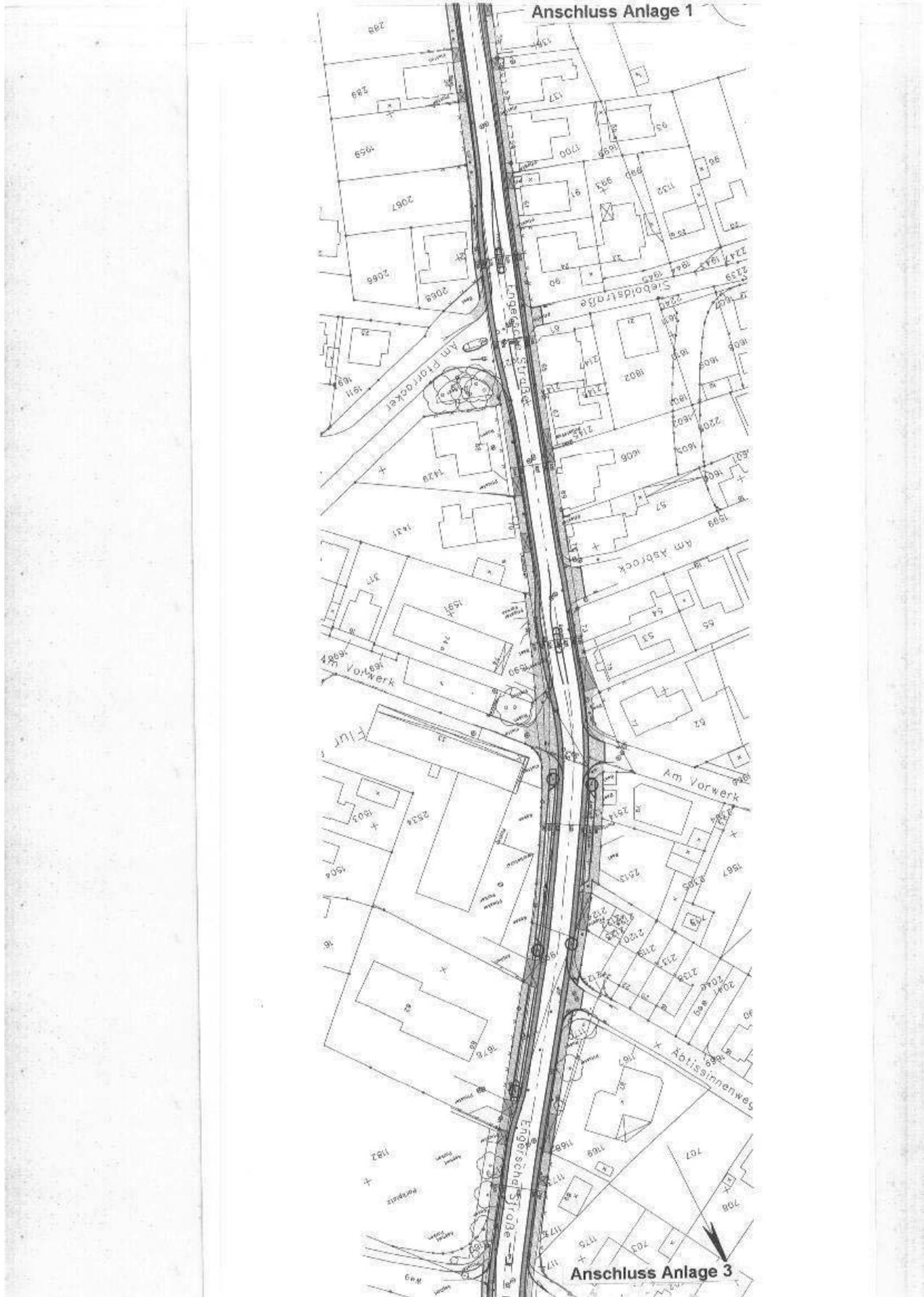
Beigeordnete/r

Moss

* Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.



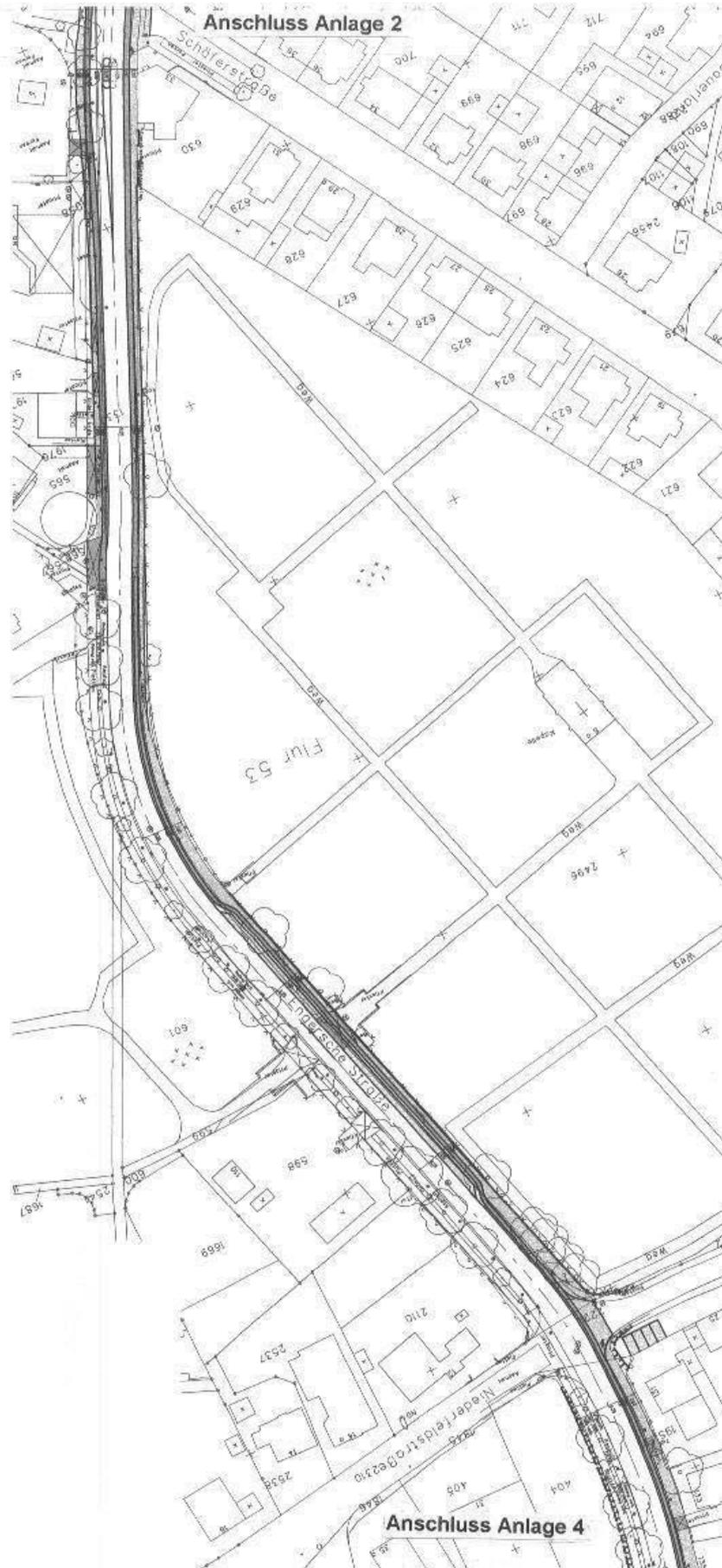
Anlage 2 - Drucksachen-Nr. 2548



Anschluss Anlage 1

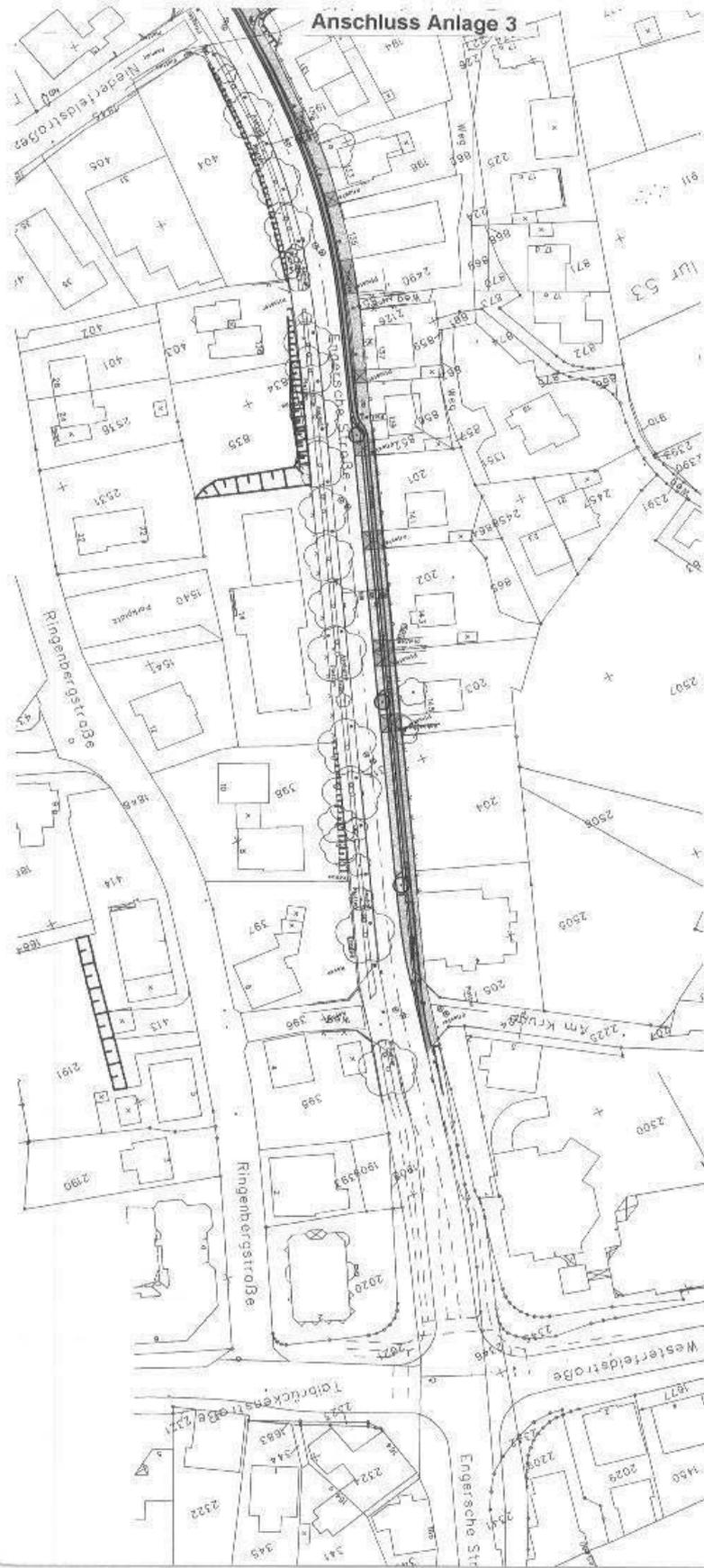
Anschluss Anlage 3

Anlage 3 - Drucksachen-Nr. 2548



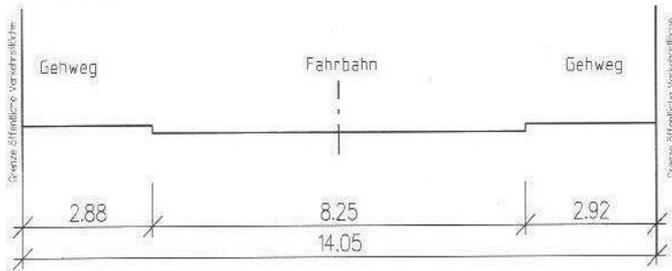
Anlage 4 - Drucksachen-Nr. 2548

Anschluss Anlage 3

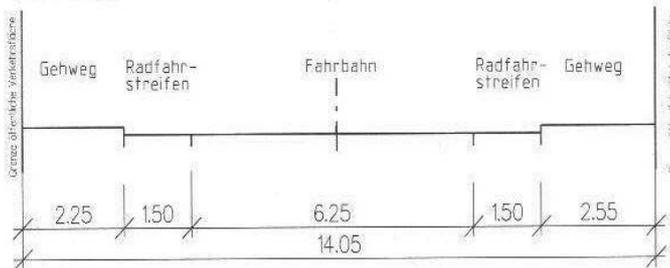


Engersche Straße zwischen Schiller Straße und Am Vorwerk

Bestand: Bereich Hous-Nr. 26



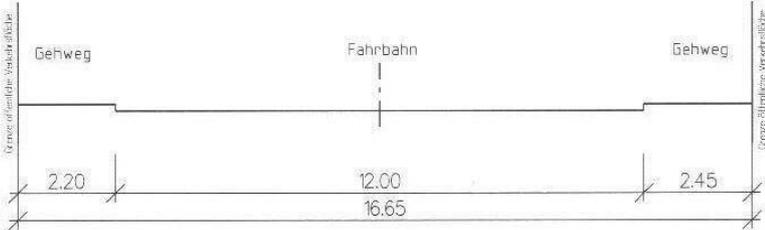
Planung: Bereich Hous-Nr.26



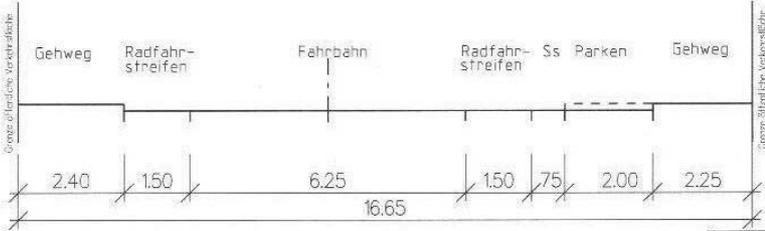
Amt für Verkehr 660.22 Verkehrswegeplanung	
Engersche Straße zw. Schillerstraße und Am Vorwerk	
Querschnitte	Maßstab 1:100 05.2006 Rym/Te

Engersche Straße zwischen Am Vorwerk und Schäferstraße

Bestand: Bereich Haus-Nr. 87



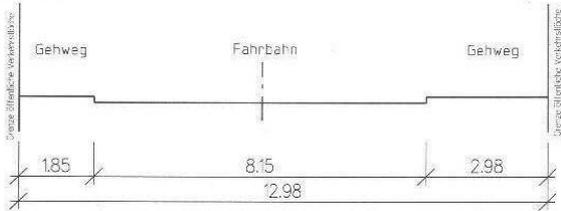
Planung: Bereich Haus-Nr. 87



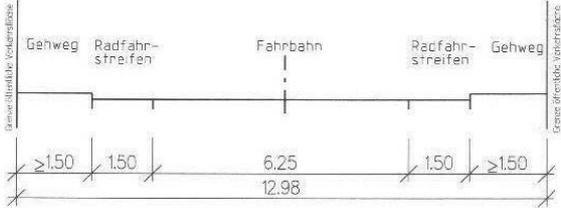
Amt für Verkehr 660.22 Verkehrswegeplanung	
Engersche Straße zw. Am Vorwerk und Schäferstraße	
Querschnitte	Maßstab 1:100 05.2006 Rym/Te

Engersche Straße zwischen Schäferstraße und Haus-Nr. 102

Bestand:



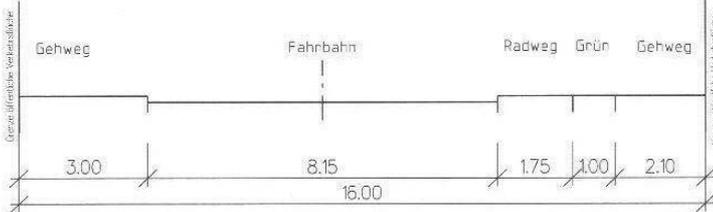
Planung:



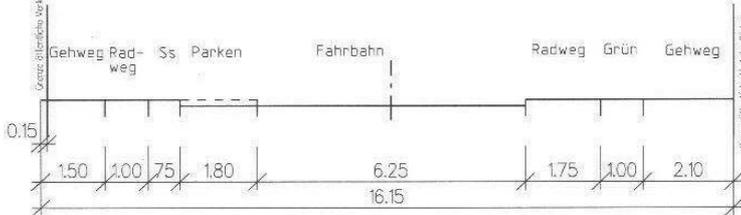
Amt für Verkehr 660.22 Verkehrswegeplanung	
Engersche Straße zw. Schäferstraße und Haus-Nr. 102	
Querschnitte	Maßstab 1:100 05.2006 Rym/Te

Engersche Straße zwischen Haus-Nr. 102 und Am Krüge

Bestand:



Planung:



Amt für Verkehr 660.22 Verkehrswegeplanung	
Engersche Straße zw. Haus-Nr. 102 und Am Krüge	
Querschnitte	Maßstab 1:100 05.2006 Rym/Te